

Stadt Mirow

Staatlich anerkannter Erholungsort

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage Mi 061/20

Anlagen:

Einreicher: Christian Kubanke
Fachbereich: Sachgebiet Bauen und
Objektverwaltung
Status: öffentlich

Eingereicht am: 04.06.2020
Seiten: 1

Beschlusstitel:

Sanierungsrechtliche Genehmigung: Eigentumsübertragung und Grundschuldbestellung, Rudolf-Breitscheid-Str.

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen für eine Eigentumsübertragung sowie für eine Grundschuldeintragung in Mirow, Rudolf-Breitscheid-Str. (Flur 7, Flst. 2) wird erteilt.

Finanzierungsvorschlag:

<i>Kostenstelle/Kostenträger Sachkonto</i>	<i>Haushaltsjahr</i>	<i>Soll</i>	<i>Ist</i>
<i>Bemerkungen:</i>			

Begründung:

Nach § 144 BauGB bedarf sowohl die Eigentumsübertragung als auch die Belastung mit einer Grundschuld im Sanierungsgebiet der schriftlichen Genehmigung der Stadt Mirow.

Da der Förderzeitraum für die Sanierungen vorüber ist, aber das förmliche Verfahren noch nicht beendet wurde, besteht die Notwendigkeit zur Prüfung weiterhin.

Das Ergebnis der Spekulationsprüfung war unauffällig.

Der teilweisen Eigentumsübertragung (1/20 Anteil) und der Eintragung der Grundschuld stehen keine städtebaulichen Ziele entgegen.

Beratungsfolge		Sitzungsdatum	Ö/N	Vertreter		Abstimmungsergebnis				Zuständigkeit
				gew.	anw.	ja	nein	enth.	ausg.	
1	Stadtvertretung Mirow	23.06.2020	Ö							Entscheidung

Verfahrensvermerk: Mitwirkungsverbot aufgrund des § 24 KV MV

Henry Tesch

Bürgermeister

Siegel